

Corona Regelungen für die Pflegeeinrichtungen



Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Folgende Corona Regelung gilt für Besucherinnen und Besucher:

Maskenpflicht: *Das Tragen einer FFP2-Maske ist weiterhin Pflicht (geregelt im §28b Infektionsschutzgesetz).*

Wir bitten Sie im Interesse unserer Bewohnerinnen und Bewohner und auch im Interesse unserer Beschäftigten, unsere Einrichtung nur gesund und ohne Krankheitssymptome zu betreten.

Vielen Dank 😊